

Am 01.07.2010 sind die Beschlüsse in Kraft getreten, die die Vierte Satzungsversammlung am 06./07.11.2009 gefasst hatte.

Danach lautet § 23 BORA:

### **§ 23 Abrechnungsverhalten**

Spätestens mit Beendigung des Mandats hat der Rechtsanwalt gegenüber dem Mandanten und/oder Gebührenschuldner über Honorarvorschüsse unverzüglich abzurechnen.